

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Betreuenden Grundschule Blekendorf (Benutzungs- und Gebührensatzung)

7. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 404) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.10.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Öffnungszeit, Ferienregelung

1. Die Betreuung der aufgenommenen Kinder findet in der Regel von montags bis freitags von 11.40 Uhr bis 16.00 Uhr statt.
2. Während der Ferien für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, an schulfreien Tagen und an Wochenfeiertagen findet keine Betreuung statt. Bei witterungsbedingten Einschränkungen oder im Katastrophenfall gelten die Regelungen für die allgemeinbildenden Schulen.

§ 2

§ 3a erhält folgende Fassung:

Mittagsverpflegung

1. Wird eine Betreuung über 13.00 Uhr hinaus in Anspruch genommen, ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend.
2. Der Träger behält sich vor, im Falle unbezahlter oder unregelmäßig bezahlter Rechnungen, Mittagessen nur noch gegen Vorlage von Essenkarten auszugeben. Die Essenkarten sind in der Amtsverwaltung des Amtes Lütjenburg zu erwerben.

§ 3

§ 7 erhält folgende Fassung:

Gebühren

1. Die monatliche Gebühr für die Benutzung der Betreuenden Grundschule beträgt
 - a) für die Zeit von 12.10 Uhr bis 13.00 Uhr 25,00 EUR pro Kind,
 - b) für die Zeit von 12.10 Uhr bis 14.00 Uhr 45,00 EUR pro Kind.
 - c) für die Zeit von 12.10 Uhr bis 15.00 Uhr 65,00 EUR pro Kind.
 - d) für die Zeit von 12.10 Uhr bis 16.00 Uhr 85,00 EUR pro Kind.

In der Zeit von 11.40 Uhr bis 12.10 Uhr wird aufgrund der Schülerbeförderungszeiten eine kostenfreie Betreuung angeboten.

In der Zeit von 12.40 Uhr bis 13.10 Uhr wird aufgrund der Schülerbeförderungszeiten eine kostenfreie Betreuung für die Schüler angeboten, die um 12.40 Uhr Schulschluss haben.

(nur für Buskinder, Kinder werden nicht zum Bus begleitet).

2. Mit einem Elternbeitrag in Höhe von 55,00 EUR kann eine 10-Stunden-Karte erworben werden. Hierbei wird jede angefangene Stunde abgerechnet.
3. Für Geschwisterkinder vermindert sich die Gebühr um 30 %.

§ 4

Diese Satzung tritt rückwirkend 01.09.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:

Blekendorf, den 1. Oktober 2024

Gemeinde Blekendorf
Der Bürgermeister


